

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2019

Lediglich Walter Sautter vom Gränzboden repräsentierte die Öffentlichkeit bei der letzten Sitzung des Gemeinderates, zu der Bürgermeister Schellenberg das nahezu vollzählige Gremium begrüßen konnte. Die Gemeinderätinnen Beatrix Bacher und Regina Zepf waren entschuldigt. Nachdem keine Zuhörer anwesend waren, konnte der erste Tagesordnungspunkt mit der je Quartal angebotene Bürgerfrageviertelstunde schnell abgehakt werden.

1. Antragstellung Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme - Vorstellung und Bestätigung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes

In den vergangenen Monaten wurde für die weitere Entwicklung der Gemeinde Wurmlingen nach Fördermöglichkeiten, ob ELR, Schwerpunktgemeinde ELR, Leader oder auch Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen gesucht und eng mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt. Rechtzeitig zum 31.10.2019 wurde ein Antrag für eine künftige Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ und auch für das Programm SQI beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht.

Neben den Antragsunterlagen ist noch ein Gemeindliches Entwicklungskonzept bis spätestens 31.12.2019 nachzureichen. Dieses Gemeindliche Entwicklungskonzept wurde auf den beiden vorhandenen Konzepten, insbesondere aber auf dem Freiraumentwicklungskonzept aufgebaut und weiterentwickelt. Die Vorstellung dieses Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes einschließlich der geplanten Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme fand bereits bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 07.10.2019 im kleinen Saal der Schloß-Halle statt.

Der Betreuerin einer möglichen Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, hat zwischenzeitlich die weiteren formalen Punkte für ein Gemeindliches Entwicklungskonzept eingearbeitet. Zumal dies bereits ausführlich in der Informationsveranstaltung am 07.10.2019 vorgestellt und ausführlich erläutert und auch schon im Gemeinderat öfters beraten wurde, stimmt der Gemeinderat diesem nun nach Hinweisen auf verschiedene Plandetails ohne längere Diskussion und einstimmig zu.

2. Haushaltsplanung 2020 - Umstellung von kameraler auf doppische Haushaltsführung - Bestätigung der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2020

Die Gemeinde Wurmlingen führt zum 01.01.2020 das neue Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Doppik) ein. Mit dieser Umstellung sind umfangreiche Arbeiten, insbesondere auch die komplette Umstellung der EDV, verbunden.

Aufgrund dieser Umstellungsarbeiten und insbesondere auch der Bescheiderstellung wurde von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, die Gebührensätze für die Abwassergebühr und Wasserversorgungsgebühr für das Jahr 2020 unverändert zu belassen. In beiden Bereichen war und ist kein größerer Investitionsbedarf sowohl für das Jahr 2019 umgesetzt als auch für das Jahr 2020 geplant. Deshalb kann auch von stabilen Gebührensätzen ausgegangen werden.

Sollten Überschüsse bzw. Unterdeckungen eintreten, so werden diese in den kommenden Jahren ausgeglichen. Für die Gebührenschildner ergeben sich also keine Nachteile.

Auf diesem Hintergrund sprach sich deshalb auch der Gemeinderat einstimmig dafür aus, auf dem Hintergrund der Umstellung des Kommunalen Haushaltsrechtes die Abwassergebühren und den Wasserzins für 2020 unverändert zu belassen.

3. Bebauungsplan Sportplatz - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Sachstand – Anlass der Planung

Die Fläche des bestehenden Sportplatzes zwischen Unterer Hauptstraße und Faulenbach soll aufgegeben werden, um dort Wohnbauflächen zu schaffen. Als Ersatz steht der Ausbau des Sportgebietes Frauenwiesen mit Neubau eines Vereinsheims zur Verfügung. Dazu hat der Gemeinderat am 24.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgebiet Frauenwiesen“ beschlossen.

Der Bereich des alten Sportplatzgeländes kann dann für die innerörtliche Entwicklung genutzt werden. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der aktuelle Flächennutzungsplan weist diese Fläche als Außenbereich zur Entwicklung einer Mischbaufläche (M) aus. Geplant werden soll dort nun ein Allgemeines Wohngebiet (WA) für eine differenzierte Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,78 ha.

Planungsrecht

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Wohnbauflächen in Wurmlingen kann noch bis zum 31.12.2019 das beschleunigte Bebauungsplanverfahren gemäß § 13b BauGB gewählt werden.

Damit kann auf die Aufstellung eines Umweltberichts und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden. Zu untersuchen sind aber die Belange des Artenschutzes im Bestand und mögliche Beeinträchtigungen von Naturgütern im Plangebiet. Der Flächennutzungsplan muss nicht geändert, sondern lediglich nach Rechtskraft des Bebauungsplans angepasst werden.

Gemäß § 13b des BauGB muss das Verfahren bis zum 31.12.2019 durch den Gemeinderat eingeleitet und bis spätestens 31.12.2021 als Satzung beschlossen werden.

Vor Aufstellung des Bebauungsplan-Entwurfs werden die Umweltbelange, einschließlich Artenschutz auf ihre Verträglichkeit mit dem geplanten Vorhaben geprüft. Wenn keine gravierenden Umstände der Planung entgegenstehen, könnte die Offenlage im Sommer 2020 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Um noch das vereinfachte und beschleunigte Verfahrensrecht nutzen zu können, sprach sich der Gemeinderat ohne lange Diskussion und einhellig dafür aus, diesen grundsätzlichen Aufstellungsbeschluss noch fristgerecht zu fassen.

Einstimmig wurde deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz“ sowie Örtlicher Bauvorschriften gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten.

4. Bebauungsplanverfahren Sportplatz - Beauftragung der Planungsleistungen

Für das im vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossene Bebauungsplanverfahren ist sowohl ein städtebaulicher Entwurf als auch eine formale Durchführung des Verfahrens erforderlich. Das Büro KommunalPlan, Tuttingen, das in der Gemeinde Wurmlingen bereits verschiedene Bebauungsplanverfahren begleitet, bietet diese Leistungen nach der HOAI mit einem Honorarangebot über brutto 23.246,65 € an.

Zumal mit diesem Büro gute Erfahrungen bestehen, wurde vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch ohne große weitere Beratung und einstimmig beschlossen, das Büro KommunalPlan mit diesen Planungsleistungen zu beauftragen.

5. Thermische Wildkrautbekämpfung -Vorbestellung für das Frühjahr/Sommer 2020

Die Gemeinde hat sich in diesem Sommer intensiv mit der thermischen Wildkrautbekämpfung befasst. Verschiedene Geräte wurden getestet und ein thermisches Wildkrautbekämpfungsgerät tagesweise angemietet und durch den Bauhof eingesetzt.

Angedacht war zunächst, mit den Nachbargemeinden gemeinschaftlich ein solches Gerät anzuschaffen. Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht hat sich jedoch für die Anschaffung eines eigenen Gerätes entschieden und die weiteren angefragten Gemeinden haben keine konkrete Nachfrage bzw. Tage- oder Stundenkontingente nennen können. Dieser gemeinschaftliche Ansatz wurde deshalb wieder verworfen.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb mit der Firma Steinle GbR, die bspw. in Hilzingen im Einsatz ist, eine Abstimmung vorgenommen. Als Dienstleistung könnte diese 5 Einsätze pro Jahr mit jeweils 2 Tagen übernehmen.

Der Einsatz eines Dienstleisters, so auch die Beratung und Empfehlung im Technischen Ausschuss, hat darüber hinaus auch den Vorteil, dass keine Personalbindung beim Bauhof gegeben ist. Für diese Dienstleistung ist mit Kosten von 8.800 € bei einer gesamten Einsatzzeit von 80 Stunden auszugehen. Die Firma Steinle hat noch entsprechende Kapazität frei.

Auch mit anderen Dienstleistern, die solche Arbeiten anbieten, wurde Kontakt aufgenommen. Diese sind für das kommende Jahr, so deren Aussage, aber schon ausgelastet.

Einstimmig hat sich der Gemeinderat deshalb der Empfehlung angeschlossen, ein entsprechendes Kontingent von ca. 80 Stunden für das Jahr 2020 bei der Firma Steinle zu beauftragen.

6. Instandsetzungen von Schächten

Jährlich stellt die Gemeinde Wurmlingen eine Liste an Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten im Straßennetz zusammen. So z.B. Reparaturarbeiten nach Wasserrohrbrüchen, Wasserversorgungs- und Abwasserschächte, die sich gesetzt haben oder lose sind, Reparatur von Einlaufschächten, Belagsschäden und anderes mehr.

Diese Instandsetzungsarbeiten wurden in der Vergangenheit entweder einzeln ausge-

schrieben oder zusammen mit anderen Baumaßnahmen der Gemeinde Wurmlingen verbunden. Bereits im Jahr 2018 erhielten die Gemeinde auf die öffentliche Ausschreibung aber kein Angebot, da auf Nachfrage die Unternehmen erst Interesse an einer Auftragssumme von ca. 250.000 € und höher genannt haben.

Im Jahr 2019 wurde keine eigene Ausschreibung veranlasst, sondern beabsichtigt diese Maßnahme mit den kurzen Straßenabschnitten Uhlandstraße und Lindenstraße sowie, vorbehaltlich des Förderbescheides für den Lückenschluss Radweg entlang der K5920 bis zum Kreisverkehr B14, zu verbinden.

Die Belagseinbauarbeiten aufgrund von Wasserrohrbrüchen konnten in diesem Jahr mit der Firma Gaupp umsetzen können.

Aufgrund der zeitlichen geschilderten Zeitachse stehen aber manche dringenden und bisher aufgeschobenen Arbeiten noch an. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb diese Reparaturarbeiten mit der Firma Beck, die sich auf Kanal- und Schachtregulierungen spezialisiert hat, abgestimmt und jeden reparaturbedürftigen Schacht einzeln aufgenommen und abgestimmt.

Deren Angebot über 26 Schächte / Regeneinlaufschächte beläuft sich auf 22.054,87 €. Diese Preise bewegen sich auf dem Preisniveau der Jahre 2016 und 2017. Die Firma Beck hat noch Kapazitäten frei und könnte, vorbehaltlich der Witterung, noch kurzfristig einige Sanierungen und Instandsetzungen durchführen.

Vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch einstimmig bestätigt und beschlossen wurde, diese Gelegenheit noch zu nutzen und die Firma Beck mit den Schachtsanierungen zu beauftragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereits in den Jahren 2018 und 2019 im Haushaltsplan aufgenommen worden.

Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurden aus den Reihen des Gemeinderates noch kurz folgende Punkte angesprochen:

Straßenbelag Untere Hauptstraße

Hingewiesen wurde auf eine Unebenheit im Straßenbelag der Unteren Hauptstraße durch die Verlegung des Hausanschlusses für die neue Kreissparkasse.

Diese, so hierauf Bürgermeister Schellenberg, sei bekannt und werde nach Abschluss der gesamten Bauarbeiten sicherlich nachgearbeitet werden müssen.

Wohnwagen auf Wendeplatz

Hingewiesen wurde auf einen ordnungswidrig abgestellten Wohnwagen auf dem Wendeplatz am Ende der Kapfstraße.

Hier, so Bürgermeister Schellenberg, sei die Verwaltung schon an der Halterermittlung.

Gartenhäuschen Neubau Kindergarten

Angesprochen wurden die laufenden Bauarbeiten zum Neubau des kommunalen Kindergartens und in diesem Zusammenhang das Gartenhäuschen, dessen Bodenplatte aktuell betoniert wurde. Vorgesehen war, dieses in einer Holzkonstruktion auf eine Bodenplatte zu stellen

Bürgermeister Schellenberg wurde deshalb gebeten, diese besprochene Ausführung nochmals mit dem Architekten zu prüfen.

Schließlich wurde noch die Einladung des Athletenbundes für die Weihnachtsfeier und das Theater am Samstag, dem 14.12.2019 an den Gemeinderat ausgesprochen und die Sitzungstermine fürs erste Halbjahr 2020 ausgehändigt.

Nach einer dreiviertel Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg den öffentlichen Teil der Sitzung schließen und zu einer nichtöffentlichen Sitzung überleiten.